



**Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Letschin  
zur Regelung der Ordnung, Benutzung und Gestaltung des Friedhofes sowie zur Ausübung  
gewerblicher Tätigkeiten auf dem Friedhof vom 09.11.2006  
- Friedhofsordnung -  
vom 14.12.2006**

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 10.10.2001 (GVBl. Bbg. I S. 154) in der derzeit geltenden Fassung und aufgrund des § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (BbgBestG) vom 07.11.2001 (GVBl. Bbg. I S. 226 ff.) in der derzeit geltenden Fassung sowie des §1 des Gesetz zum Schutz von Gräber- und anderen Gedenkstätten, die der Erinnerung an Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gewidmet sind (Gedenkstättenchutzgesetz) vom 23. Mai 2005 (GVBl. Bbg. I S. 173 ff) hat die Gemeindevertretung von Letschin auf ihrer Sitzung am 14.12.2006 folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Letschin zur Regelung der Ordnung, Benutzung und Gestaltung des Friedhofes sowie zur Ausübung gewerblicher Tätigkeiten auf dem Friedhof vom 09.11.2006 –Friedhofsordnung – beschlossen:

## Artikel 1

### § 7

#### Verhalten auf dem Friedhof

**1. in Absatz 3 wird Buchstabe k) wie folgt neu eingefügt:**

- k) Äußerungen und Handlungen vorzunehmen, mit denen Glaubensbekenntnisse oder politische Gesinnungen anderer verachtet oder verunglimpft werden können.

**2. Absatz 4 wird wie folgt geändert:**

Die Frist von „4 Tage“ wird in „4 Wochen“ geändert.

**3. Absatz 5 wird wie folgt neu eingefügt:**

- 5) Gedenkstättenchutzgesetz vom 23. Mai 2005 für das Land Brandenburg entsprechend.

## Artikel 2

### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Letschin, den 14.12.2006

Böttcher  
Bürgermeister